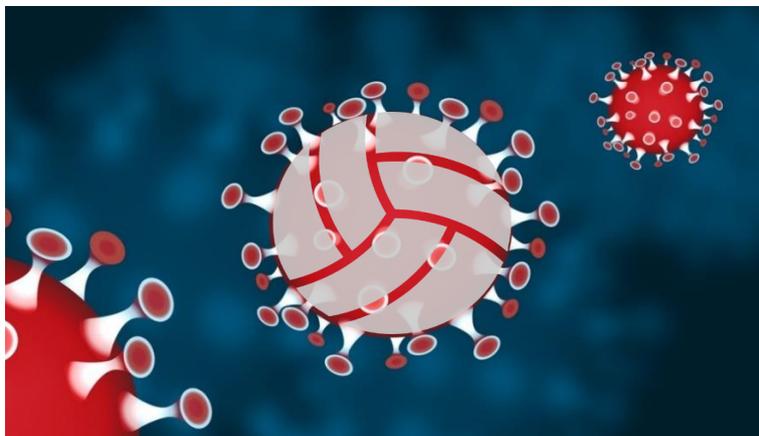


# Hygienekonzept des Volleyballtrainings im Außenbereich rund um die Bayernhalle TV 1894 Großwelzheim

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Trainingsbetrieb</b> .....	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>2</b>
<b>2.2</b>	<b>Besondere Hygienevorschriften</b> .....	<b>3</b>
<b>2.3</b>	<b>Ausführen der Übungen</b> .....	<b>3</b>

## Anlagen



## 1 Allgemeines

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb im Jugendbereich der Volleyballmannschaften des TV 1894 Großwelzheim e.V. auf den Außenflächen rund um die Bayernhalle. Ziel ist der Schutz der Teilnehmer in der aktuellen Pandemiesituation. Die Regelungen sind von allen Trainer(innen) und Teilnehmer(innen) einzuhalten. Den Anweisungen der Trainer(innen) ist Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

Grundlage der Regelungen ist die gesetzliche Grundlage (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) und sportartspezifische Handlungsanweisungen des BVV und des BLSV, der örtlichen Behörden sowie des Vereins TV 1894 Großwelzheim.

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist.

Jede(r) Trainer(in) und jede(r) Spieler(in) kann dieses Konzept auf der Homepage [www.tvgrosswelzheim.de](http://www.tvgrosswelzheim.de) einsehen. Darin sind Informationen zum Thema Hygiene und Gefahren enthalten. Die Trainingsteilnehmer(innen) geben dem(r) Trainer(in) die Anlage 1 unterschrieben ab und bestätigt somit:

- dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
- dass bekannt ist, dass man sich im Falle eines der Symptome sofort beim Arzt meldet, in häusliche Quarantäne begibt und dem Training fernbleibt.

Die unterschriebene Anlage 1 der Trainer(innen) ist bei der Abteilungsleitung abzugeben. Die unterschriebene Anlage 1 der Trainingsteilnehmer(innen) wird im vorgesehenen Ordner im abgeschlossenen Gerätwagen aufbewahrt. Die Abteilungsleitung ist für die Unterweisung aller Trainer(innen) verantwortlich und steht für Fragen zur Verfügung. Das Hygienekonzept liegt im Gerätwagen in Papierform vor. Bei weiteren Änderungen werden alle Trainer(innen) und Trainingsteilnehmer(innen) umgehend informiert.

Generell müssen die Trainer(innen) eine FFP2-Maske und Trainingsteilnehmer(innen) unter 15 Jahren einen Mund-Nasenschutz tragen. Der Maskenschutz darf während dem Training abgelegt werden.

Im Nachstehenden ist unter Maskenschutz je nach Alter FFP2-Maske oder Mund-Nasenschutz gemeint. Weiterhin gilt, wenn von Trainer, Trainingsteilnehmer oder Spieler gesprochen wird, immer die Form Trainer(innen), Trainingsteilnehmer(innen) und Spieler(innen).

## 2 Trainingsbetrieb

Voraussetzung ist, dass alle **Trainer und Trainingsteilnehmer** Anlage 1 unterschrieben haben.

Es ist die Aufgabe des Trainers auf die Vorschriften hinzuweisen und diese umzusetzen, damit ein Training durchgeführt werden kann.

Abhängig von den Inzidenzzahlen im Landkreis Aschaffenburg ist ein Training wie folgt möglich.

Inzidenz >100: Kontaktfreier Sport unter freiem Himmel in Gruppen von höchstens fünf Kindern unter 14 Jahren zulässig. Die Trainer benötigen innerhalb von 24 Stunden vor der Trainingseinheit entweder einen PCR-Test oder POC-Antigentest.

Inzidenz <100 und >50: Kontaktfreier Sport unter freiem Himmel in Gruppen von höchstens zwanzig Kindern unter 14 Jahren zulässig.

Inzidenz <50: Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen in der Sporthalle oder unter freiem Himmel Kontaktsport in Gruppen von höchstens zwanzig Kindern unter 14 Jahren zulässig.

Während des Trainings, beim Kommen, Gehen, Auf-/Abbau sowie in den Pausen oder beim Toilettengang gilt der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Personen.

Es dürfen keine Eltern oder andere Zuschauer an der Sportfläche anwesend sein. Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Volleyballtraining sollte mit Sorgfalt vom Trainer abgewogen werden. Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Nur gesunde und symptomfreie Trainingsteilnehmer dürfen am Training teilnehmen. Personen bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde oder Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Trainer muss dies vor jedem Training abfragen.

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste Hilfe in Corona-Zeiten findet man auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes ([www.drk.de](http://www.drk.de)).

## 2.1 Organisation

Vom Trainer wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste aller Trainingsteilnehmer geführt. Somit ist schriftlich dokumentiert, wer daran teilgenommen hat und im Falle einer Infektion kann dies schnell nachvollzogen werden. **Das Training ist in zwei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe trainiert von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr und die zweite Gruppe von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr.** Diese Einteilung ist unveränderbar und in jedem Training gegeben. Beide Trainer müssen nur einen negativen PCR-Test oder POC-Antigentest vorweisen, wenn der Inzidenzwert >100 ist. Es gibt zwei Stationen (Aufwärmen und Volleyballtraining), welche durchgängig vom gleichen Trainer angeleitet werden. Station 1 befindet sich auf der Waldseite hinter der Bayernhalle und Station 2 auf der Wiese gegenüber der Bayernhalle. Erst wenn die eine Gruppe Station 1 verlässt und von dem Trainer zu Station 2 begleitet wurde, darf nach einer kurzen Materialdesinfektionspause Gruppe 2 das Trainingsgelände betreten. Somit ist die räumliche Trennung gewährleistet und es kann zu keiner Zeit zur Durchmischung der Trainingsgruppen kommen. Die Trainingsteilnehmer müssen nach Trainingsende zügig die Anlage verlassen. (Anlage 2)

Probetrainings sind nur möglich, wenn in einer Gruppe weniger als zwanzig Kinder trainieren. Es muss jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden.

Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen, wenn dies nicht möglich ist, muss der Mindestabstand eingehalten werden. Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (Anlage 2).

## 2.2 Besondere Hygienevorschriften

- Die An- und Abreise kann in Fahrgemeinschaften erfolgen. Hierbei ist auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen zu achten. Wenn die Personen nicht aus einem Haushalt stammen, wird ein Maskenschutz getragen.
- Vor dem Training muss der Mindestabstand von 1,50m gewahrt werden und ein Maskenschutz bis zu Trainingsbeginn getragen werden.
- Vor Trainingsbeginn sind die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Trainer mitgeführt und vor dem Training und in den Trinkpausen an die Teilnehmer verteilt. Hier ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Personen entstehen.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume sind abgeschlossen, da diese nicht benutzt werden dürfen. Es steht eine geringe Anzahl an Damen- und Herrentoilette zur Verfügung, der Rest ist abgesperrt. Die Toilette darf nur allein und mit Maskenschutz betreten werden. Am Trainingsende sind benutzte Toiletten, Armaturen und Türgriffe durch den Trainer zu desinfizieren.

- Jeder Sportler bekommt an der Sportfläche eine „Zone“ bereitgestellt, um die Trainingstasche abzustellen und die Sportschuhe an- bzw. auszuziehen. Die restliche Sportkleidung ist bereits zu tragen. Die „Zone“ sind Hütchen, welche im Abstand von 2m aufgestellt werden.
- Sämtliche Trainingsmaterialien sind nach dem Training gründlich zu reinigen. Hierzu stehen den Trainern in der Sporthalle im Ballwagen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bälle, Gerätewagen etc. finden sich nun in einer Umkleide wieder. Diese Umkleidekabine wird nur von einer Person betreten. Sollten sich mehrere Personen darin aufhalten, besteht eine Maskenschutzpflicht.
- Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,50m zwischen zwei Personen sowohl beim Auf- und Abbau als auch während des gesamten Trainings einzuhalten.
- Die Bälle werden ebenfalls nur vom Trainer gereinigt.
- Kein Körperkontakt während des Trainings, insbesondere bei Begrüßung und Verabschiedung und kein abklatschen nach Spielzügen.
- Jeder bringt sein eigenes Getränk mit und stellt dies in der oben erwähnten „Zone“ ab.
- Die Sportanlage ist nach dem Reinigen aller Trainingsmaterialien zügig zu verlassen.

### **2.3 Ausführen der Übungen**

- Der Mindestabstand von 1,50m zu allen Personen ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Es werden Übungsformen gewählt die Kollisionen vermeiden bzw. unmöglich machen.
- Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining sind möglich.
- Die Bälle sind durchnummeriert und bei Einzelübungen behält jede(r) seinen eigenen Ball.
- Der Trainer muss den Mindestabstand auch im Trainingsbetrieb wahren.
- Der Trainer muss klare Anweisungen geben.

Besonderheit bei zeitgleich stattfindenden Trainingseinheiten mehrerer Gruppen:

- Die Teilnehmer einer Gruppe halten sich in ihrem Trainingsbereich auf. Ein Wechsel der Gruppe während des Trainings oder ein Mischen der Gruppen in der Trainingszeit ist untersagt.

## Anlage 1: Hygienekonzept

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Inhalte des Hygienekonzeptes des TV Großwelzheim informiert bin und mir die Handlungsempfehlungen ausgehändigt wurde. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten persönlichen Daten für die Rückverfolgung von Kontakten verwendet werden darf, falls dies erforderlich ist. Die Daten verbleiben im Turnverein und werden nur auf Anforderung des Gesundheitsamtes an dieses weitergegeben. Die Daten werden vernichtet, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Name	
Vorname	
Telefonnummer	

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen, ein Erziehungsberechtigter)

## Anlage 2: Neuer Trainingszeitplan

Tag	Trainingszeit	Mannschaft
Freitag	16.15 – 17.15 Uhr	Volleymäuse Gruppe 1
Freitag	17.30 – 19.00 Uhr	Volleymäuse Gruppe 2

## Anlage 3: Aufgaben des Trainers

### Vor Trainingsbeginn:

- Beachtung, dass jeder in eine „Zone“ zum Wechseln der Schuhe geht und einen Maskenschutz trägt
- Abfrage, ob Erkrankungen vorliegen und ob Hände desinfiziert worden sind
- Anwesenheitsliste füllen
- Kurze Wiederholung der Regeln

### Während des Trainings

- Klare Anweisungen
- Fehlverhalten korrigieren
- Training ohne Kollision durchführen

### Ende des Trainings

- Trainingsmaterial desinfizieren
- Falls die Toilette benutzt wurde, Toilette, Armatur und Toilettentürgriffe desinfizieren